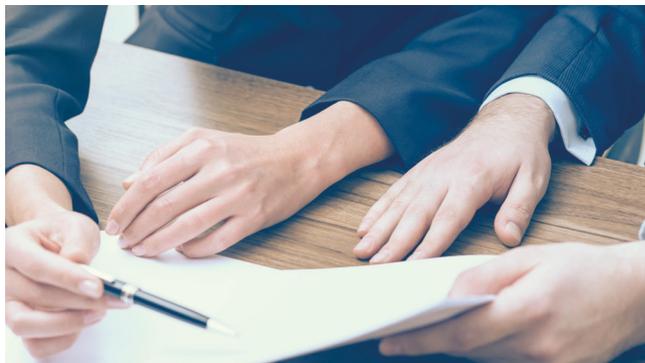


Beratungscenter

Erbschaftsberatung

Für die Nachlassplanung ist es nie zu früh. Setzen Sie sich rechtzeitig damit auseinander und nutzen Sie den gesetzlichen Spielraum optimal, um sicherzustellen, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen auch nach Ihrem Ableben respektiert werden.

Treffen Sie bereits heute die wichtigen Entscheidungen und ergreifen Sie entsprechende Massnahmen - unsere Erbschaftsberater(innen) unterstützen Sie bei jedem Schritt.



Nachlassplanung: gut vorbereitet für den Ernstfall

Die Nachlassplanung dient Personen, welche sich für den Todesfall absichern möchten. Im Rahmen der Planung klären Sie folgende Fragen:

-
- Wie hoch sind die jeweiligen Erbanteile?

 - Wie frei kann ich über meinen Nachlass verfügen?

 - Wie sichere ich meine(n) Ehe- oder Lebenspartner(in) finanziell ab?

 - Wie werden minderjährige Kinder abgesichert?

 - Wie bleibt die Liegenschaft in der Familie?

 - Wie sollen Immobilien und andere Vermögenswerte aufgeteilt werden?

 - Wie vermeide ich Konflikte unter meinen Erben und Erben?

 - Wie optimiere ich die Erbschaftssteuer?

 - Wer kümmert sich um den Nachlass und die Umsetzung des letzten Willens?

Ihre Investition - unser Honorar

- Unser Honoraransatz beträgt CHF 250.- pro Stunde, zuzüglich Mehrwertsteuer. Eine Aufwandschätzung mit konkreter Offerte erfolgt nach dem Erstgespräch.

Änderungen vorbehalten. Gültig ab
1. April 2025. CHE-105.754.176 MWST

In einem Erstgespräch erfassen wir Ihre finanzielle Situation und zeigen Ihnen anhand von Ihren Wünschen und Bedürfnissen die Gestaltungsmöglichkeiten nach Schweizer Recht auf. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung einer massgeschneiderten Lösung und beim Aufsetzen eines geeigneten Testaments oder Ehevertrags sowie bei der Ausarbeitung von Erbschaftsverträgen, Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträgen. Ihre persönlichen Ziele stehen dabei im Mittelpunkt.

Wollen Sie einen Willensvollstrecker für den eigenen Nachlass ernennen? Haben Sie gemeinsam mit anderen Personen geerbt und möchten die Erbteilung durch eine neutrale Instanz regeln lassen? Auch in diesem Fall beraten wir Sie gerne umfassend.



Wir sind für Sie da.

044 933 54 00 • info@bank-avera.ch
bank-avera.ch

BANK avera